

25.10.84

Antrag

der Länder Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der
Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Blei- und
Benzolgehalt des Benzens

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richt-
linie 70/220/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschriften
der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung
der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren

Punkt 24 der 542. Sitzung des Bundesrates am 26. Oktober 1984

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel über den Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschrift der Mitgliedstaaten über den Blei- und Benzolgehalt des Benzens darauf hinzuwirken, daß
 - der zulässige Gehalt an Bleiverbindungen in Benzin, das innerhalb der Gemeinschaft in Verkehr gebracht wird, bereits zum 1. Januar 1986 auf 0,15 g Pb/l gesenkt wird,
 - ab diesem Zeitpunkt überall im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten auch unverbleites Benzin auf den Markt gebracht und
 - die Oktanzahl entsprechend den von der Bundesregierung in der 2. Verordnung zur Änderung der Benzinqualitätsangaben-Verordnung beschlossenen Werten festgesetzt wird.

Der Bundesrat bittet darüber hinaus die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/220/EWG über die Angleichung der Rechtsvorschrift der Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Abgase von Kraftfahrzeugmotoren darauf hinzuwirken, daß ab 1. Januar 1986 die Anforderungen des Entwurfs zur 9. Änderung der StVZO, Anlage XXII zu § 47 StVZO übernommen werden.

2. Unabhängig von den Verhandlungsergebnissen auf EG-Ebene fordert der Bundesrat die Bundesregierung dazu auf, angesichts der in der Bundesrepublik Deutschland besonders gravierenden Waldschäden und der sich hieraus ergebenden nachhaltigen ökologischen Bedrohung im Hinblick auf Artikel 36 EWG-Vertrag den zwingenden lebensnotwendigen Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen und umgehend die erforderlichen Gesetz- und Verordnungs-Entwürfe vorzulegen, um die verschärften Abgasgrenzwerte nach dem Stand der Technik zum 1. Januar 1986 für das erstmalige Inverkehrbringen von Kraftfahrzeugen verbindlich vorzuschreiben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Verordnungs-Entwurf vorzulegen, in dem für eine vierjährige Versuchsphase auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 80 km/h und auf Autobahnen 100 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben wird. Sie wird daher gebeten, die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung des Großversuches über die Auswirkungen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf das Abgasverhalten von Kraftfahrzeugen einzustellen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin darauf hinzuwirken, daß unverzüglich unverbleite Kraftstoffe in ausreichender Qualität flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Die Umrüstung der Autobahntankstellen auf die Versorgung mit unverbleitem Benzin ist erheblich zu beschleunigen.

3. Der Bundesrat hält es für dringend geboten, die Anschaffung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge zumindest bis zur verpflichtenden Einführung der Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Technik zu fördern.

Er sieht in differenzierenden gesetzlichen Regelungen bei der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer den richtigen Ansatz, um Anreize zum Erwerb umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge und für den Einsatz bleifreien Benzins zu schaffen.

Die Anreize bei der Mineralölsteuer für bleifreies Benzin sollten so ausgestaltet werden, daß eine wesentliche Belastungsdifferenz zwischen unverbleitem und verbleitem Benzin besteht.